

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten im Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und auch im Bereich des Landesblindengeldgesetzes M-V (LBIGG M-V)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Sozialhilfe sowie über die Ihnen zustehenden Rechte gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten auf Grund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der DSGVO, der Sozialgesetzbücher (insbesondere des SGB XII, SGB V, SGB X und SGB XI), ggf. LBIGG M-V und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren einschlägigen Gesetzen.

Wenn Sie einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII oder anderen oben genannten gesetzlichen Grundlagen stellen (z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe), benötigen wir hierfür von Ihnen personenbezogene Daten vor der Antragsbearbeitung und zur Entscheidung über eine Leistungsgewährung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus Ihrem konkreten Antrag auf eine Leistung der Sozialhilfe.

Datenempfänger:

Der Fachdienst 21 (FD 21) ist auf der Grundlage der §§ 68 ff SGB X und § 118 SGB XII berechtigt bzw. verpflichtet, Ihre Daten an Dritte weiterzuleiten. Datenempfänger können dabei sein: ein anderer Sozialleistungsträger, Arbeitsämter, gesetzliche Träger der Unfall-, Renten- oder Krankenversicherung, Bundesamt für Finanzen, kommunale Dienststellen (z.B. Einwohnermeldeamt, Kommunaler Sozialverband M-V, Liegenschaftsamt), Gerichte. Aber auch innerhalb der Kreisverwaltung können Ihre Daten unter Umständen weitergeleitet werden. Das kann folgende Organisationseinheiten betreffen: Fachdienst Finanzen, Fachgebiet Recht, Fachdienst Gesundheit.

Betroffenenrechte:

Auskunft, Folgen der Nichtbereitstellung der Daten, Widerspruch, Widerruf einer Einwilligung, Löschung, Beschwerde

Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X):

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die umseitig genannte Beauftragte für Datenschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Im Sozialhilferecht besteht eine Mitwirkungspflicht (§ 60 SGB X), die Sie verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, Auskünfte zu geben und Beweismittel zu benennen und vorzulegen, die für die beantragte Leistung erheblich sind. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X):

Es besteht **kein Recht auf Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach der oben genannten Vorschrift, da sozialhilferechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO):

Sollten Ihre personenbezogenen Daten **allein** aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach der oben genannten Vorschrift **widerrufen**. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten / Speicherdauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht, wenn sie nicht dauerhaft in das Kreisarchiv übernommen werden. Das Verfahren ist beispielsweise beendet, wenn keine Leistungen mehr bezogen werden. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem Ihr Verfahren beendet ist. Die Aufbewahrungsfrist kann sich unter Umständen verlängern. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Landkreis Vorpommern-Rügen offene Forderungen gegen Sie hat.

Datenverarbeitung im Rahmen der Sozialhilfestatistik und des Teilhabeverfahrensberichts

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Sozialhilfestatistik bzw. den Teilhabeverfahrensbericht verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern, das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation und das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern übermittelt werden (§§ 121 ff. und §§ 128 a SGB XII, § 41 Abs. 1 und 2 SGB IX, § 21 AG-SGB XII M-V).

Beschwerde

Sollten Sie mit den Auskünften der Behörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern als Aufsichtsbehörde wenden.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kontaktdaten des Landkreises:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Büro des Landrates
Beauftragte/r für Datenschutz des
Landkreises
Carl-Heydemann-Ring 67/ 18437 Stralsund
Tel: +49 (3831) - 357 1000
Fax: +49 (3831) - 357 444 100
Internet: www.lk-vr.de

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg - Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Mecklenburg-
Vorpommern
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: +49 385 59494 0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de